



Enzkreis

Landratsamt Enzkreis
Jobcenter

Eingliederungsbericht 2017



Inhaltsverzeichnis

1. Kurzporträt des Landkreises Enzkreis	3
1.1 Regionale Lage	3
1.2 Struktur	3
1.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2. Organisation des Jobcenters Enzkreis	4
3. Schwerpunkte der Eingliederungsstrategie im Jahr 2016	5
3.1 Zielvereinbarung 2016	5
3.2 Arbeitsmarktpolitische Ausrichtung	7
4. Eingliederungsmaßnahmen	9
5. Entwicklungen	11
5.1 Situation am Arbeitsmarkt	11
5.2 SGB II-Anteil an der Arbeitslosigkeit	11
5.3 SGB II Quote	12
5.4 Integrationen	13
5.5 Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14
6. Passive Leistungen nach dem SGB II	14
7. Verwaltungs- und Eingliederungsbudget	14
8. Fazit	15

1. Porträt des Landkreises Enzkreis

Nachdem im Jahr 2005 bereits 69 Kommunen im Bundesgebiet die sogenannte „Option“ erhalten haben, wurde im Jahr 2010 vom Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass 41 weitere kommunale Träger die Grundsicherung für Arbeitsuchende dauerhaft in eigener Verantwortung übernehmen. Der Landkreis Enzkreis hat sich um diese Zulassung als kommunaler Träger für die Zeit ab 01.01.2012 beworben und diese erhalten. Seit nunmehr 6 Jahren führt er das Jobcenter in kommunaler Verantwortung.

1.1 Regionale Lage

Der Enzkreis liegt in zentraler Lage in Baden-Württemberg zwischen den Ballungsräumen Karlsruhe und Stuttgart. Er gehört zu der Region Nordschwarzwald.

Das Gebiet des Enzkreises umschließt wie ein Kragen fast vollständig die Großstadt Pforzheim. Im Westen und Norden grenzt der Enzkreis an den Landkreis Karlsruhe, im Nordosten an den Landkreis Heilbronn, im Osten an den Landkreis Ludwigsburg, im Südosten an den Landkreis Böblingen und im Süden an den Landkreis Calw.

Durch das Kreisgebiet fließt von Süden kommend die Enz. In deren Einzugsgebiet liegt der größte Teil des Enzkreises. Der Fluss gab dem Landkreis seinen Namen.

1.2 Struktur

Zum Kreisgebiet gehören 5 Städte und 23 Gemeinden mit insgesamt ca. 198.000 Einwohnern.



Der Enzkreis ist verkehrstechnisch hervorragend erschlossen. Durch die Autobahn A8 und die Bundesstraße B10, die den Landkreis von West nach Ost durchziehen, sowie zahlreiche Land- und Kreisstraßen ist eine gute Anbindung an den Nah- und Fernverkehr sichergestellt.

Der Landkreis verfügt über eine Fläche von 573,69 km² und ist damit einer der kleinsten Landkreise in Baden-Württemberg. Im Kreisgebiet wohnen durchschnittlich 345 Einwohner auf einem Quadratkilometer. Die Bevölkerungsdichte ist damit deutlich höher als in den meisten anderen Landkreisen Baden-Württembergs.

Die hohe Attraktivität des Enzkreis wird hierin besonders deutlich. Die Wege sind kurz, und die Infrastruktur ist sehr gut entwickelt.

1.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Enzkreis bietet aufgrund seiner zentralen Lage sehr gute Möglichkeiten für die ansässigen Betriebe. In den zurückliegenden Jahren haben auf Grund dieser Standortvorteile viele Unternehmen ihre Betriebe im Enzkreis weiter ausgebaut und neue Unternehmen ihren Standort in den Enzkreis verlegt. Diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2017 weiter fort.

Die Wirtschaftsstruktur im Enzkreis ist geprägt von leistungsstarken mittelständischen Unternehmen, vor allem in den Branchen Maschinen- und Fahrzeugbau, Metallverarbeitung, Medizintechnik, Elektrotechnik, Elektronik, Feinmechanik, Schmuckherstellung und -bearbeitung. Zahlreiche Firmen übernehmen wichtige Zuliefererfunktionen für die Ballungsräume Karlsruhe und Stuttgart und sind auch auf dem Weltmarkt durch einen hohen Exportanteil vertreten. Neben traditionellen Produktionsverfahren erobern zunehmend auch High-Tech-Branchen den Markt. Produktinnovation und Einsatz modernster Fertigungstechnologien sichern die Wettbewerbsfähigkeit der örtlichen Unternehmen im In- wie im Ausland. Diese Entwicklung hat sich in den zurückliegenden Jahren permanent fortgesetzt.

2. Organisation des Jobcenters Enzkreis

Mit der Übernahme der Tätigkeit als zugelassener kommunaler Träger zum 01.01.2012 wurde eine eigenständige, auf die Bedürfnisse der leistungsberechtigten Personen abgestimmte Organisation entwickelt. Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen im Bereich des SGB II wurden 4 Sachgebiete gebildet, in denen das Fallmanagement und die Sachbearbeitung eng verzahnt die Leistungen für die erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen erbringen. Jedes Sachgebiet ist für eine Region innerhalb des Landkreises zuständig. Die Mitarbeiter/-innen kennen dadurch die regionalen Verhältnisse und Besonderheiten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Für die unter 25jährigen Leistungsberechtigten gibt es in jedem Sachgebiet spezielle Fallmanager/-innen, die ausschließlich für diesen Personenkreis zuständig sind. So können sie den spezifischen Bedürfnissen von jungen Menschen gerecht werden.

Bereits im Jahr 2012 wurde ein Arbeitgeberservice (AGS) eingerichtet. In jedem Team kümmert sich ein/-e AGS-Sachbearbeiter/-in speziell um die Kontakte zu den Arbeitgebern vor Ort. Die Erfahrung den zurückliegenden Jahren hat gezeigt, dass die geschaffenen Strukturen den regionalen Anforderungen sehr gut gerecht werden. Es konnten tragfähige Beziehungen zu den Unternehmen in der Region aufgebaut werden. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern ermöglicht es, auch Menschen beruflich zu integrieren, die gewisse Leistungseinschränkungen aufweisen.

Die enge Verzahnung innerhalb des Jobcenters gewährleistet für die hilfebedürftigen Menschen bedarfsgerechte Hilfen „aus einer Hand“.

Diese bewährte Struktur wurde trotz des starken Zugangs von Flüchtlingen bewusst nicht verändert. Die zusätzliche Einrichtung eines Teams speziell für geflüchtete Menschen hätte zu neuen Schnittstellen und damit zu

Reibungsverlusten geführt. Die inhaltliche Arbeit mit geflüchteten Menschen unterscheidet sich nicht wesentlich von der klassischen Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund. In diesem Bereich verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters bereits über umfangreiche Erfahrungen.

Nachdem im Jahr 2016 verstärkt Sachbearbeiter eingestellt wurden, die die Leistungsanträge der Antragstelle bearbeiten, zeigte sich im zurückliegenden Jahre ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Fallmanagerinnen und Fallmanager. Deshalb wurden ab Mitte des Jahres weitere Fallmanagerinnen und Fallmanager eingestellt, die nun die bestehenden Teams verstärken. Dies wird sich auch noch 2018 fortsetzen.

In Mühlacker, der größten Stadt des Enzkreises, besteht eine Außenstelle des Jobcenters. Dort werden die hilfebedürftigen Menschen des östlichen Enzkreises von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines kompletten Sachgebietes umfassend betreut. Dadurch werden für in dieser Region lebenden Leistungsberechtigten kurze Wege gewährleistet. Außerdem ist das Jobcenter in der Region intensiv eingebunden und mit den örtlichen Partnern und Institutionen eng vernetzt.

3. Schwerpunkte der Eingliederungsstrategie im Jahr 2017

Im Zentrum des beschäftigungsorientierten Fallmanagements stand weiterhin die Heranführung und Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt.

Dabei ist im Jahr 2017 das Thema „Integration von geflüchteten Menschen“ weiter in den Fokus gerückt. Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge im Enzkreis ist im Laufe des zurückliegenden Jahres noch einmal deutlich um ca. 500 Personen gestiegen und hat das Jobcenter organisatorisch vor weitere Herausforderungen gestellt. Ein Schwerpunkt blieb die intensive Betreuung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und die Unterstützung der allein erziehenden Frauen. Ein weiteres Ziel war es, die deutlich gestiegenen Finanzmittel im Bereich der Eingliederungsleistungen möglichst effektiv und zielgerichtet für die Aktivierung der leistungsberechtigten Personen auszuschöpfen.

3.1 Zielvereinbarung 2017

Wie in den Vorjahren wurde auch für das Jahr 2017 mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg eine Zielvereinbarung zu folgenden Zielen getroffen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
- Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2017 kam es erneut zu einem massiven Anstieg der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts um 23,7 %. Ursache dafür ist unter anderem die weiter gestiegene Zahl der Leistungsbezieher und insbesondere der weitere starke Zugang von geflüchteten Menschen.

Als Folge der deutlich gestiegenen Nachfrage nach Wohnungen sind auch die Kosten für den Wohnraum in der Region wieder deutlich gestiegen. Die veränderten Aufwendungen für die Unterbringung der geflüchteten Menschen in der Anschlussunterbringung durch die Kommunen haben ebenfalls zu einer Steigerung beigetragen.

Die Integration der hilfebedürftigen Personen in den Arbeitsmarkt ist im Jahr 2017 weniger gut gelungen als in den Vorjahren. Die meisten Leistungsbezieher haben multiple Vermittlungshemmnisse, die die Integration in den Arbeitsmarkt erheblich erschweren. Die Integration der geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt ist im Jahr 2017 zwar zunehmend besser gelungen. Allerdings befinden sich sehr viele geflüchtete Menschen noch immer in den Integrationskursen, weil sie ohne ausreichende Deutschkenntnisse nicht nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Integrationsquote ging gegenüber Dezember 2016 um 5,1 Prozentpunkte zurück. Sie betrug am Ende des Jahres 2017 22,9. Das vereinbarte Ziel (Rückgang um maximal 3,8 %) wurde damit deutlich verfehlt. Deshalb wurden bereits im Herbst 2017 verschiedene Maßnahmen eingeleitet, die dazu beitragen werden, diesen negativen Trend umzukehren.

Die Zahl der Langzeitbezieher ist 2017 erstmals seit Jahren angestiegen (+ 8,6%). Hier wirkt sich teilweise aus, dass die geflüchteten Menschen über einen langen Zeitraum noch nicht integrierbar sind und deshalb immer länger Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie Frauen und Senioren wurde vereinbart, dass sich die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Jahr 2017 nicht erhöhen sollte. Dieses Ziel konnte somit erreicht werden.

Das Ziel, das Integrationsergebnis von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt aus dem Vorjahr auch im Jahr 2017 zu erreichen, wurde leider deutlich verfehlt. So betrug die Integrationsquote Alleinerziehender im Dezember 2016 noch 22,7 % und sank im Jahr 2017 auf einen Wert von 18,7 %.

Mehrere Faktoren haben dazu beigetragen. Hauptursache dürften die zunehmenden Schwierigkeiten sein, geeignete, auf die Bedürfnisse der Leistungsbezieher/-innen mit Kindern zugeschnittene Kinderbetreuungsplätze zu finden. Die steigenden Zahlen von Menschen mit Migrationshintergrund, die zum Teil in Familien mit vielen Kindern leben, haben zu einer enormen Nachfrage nach Kinderbetreuungs-möglichkeiten geführt. Nicht jede Gemeinde im Enzkreis war darauf vorbereitet oder kann - trotz starker Bemühungen - kurzfristig die Plätze in den Kindertageseinrichtungen in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen. Daneben konnten die zusätzlichen alleinerziehenden Flüchtlinge auch auf Grund ihrer sprachlichen und Qualifikations-Defizite nur extrem schwer auf den Arbeitsmarkt integriert werden.

Weitere Ursachen für die zurückgehenden Integrationserfolge sind die multiplen Problemlagen der Alleinerziehenden im Enzkreis. Immer massivere Probleme müssen bearbeitet werden, um den Zugang zum Arbeitsmarkt für diese Personengruppe zu ermöglichen. Dies bedingt einen hohen Einsatz an personellen und finanziellen Ressourcen, und es dauert immer länger, bis sich Integrationserfolge einstellen.

Die Integrationschancen der beim Jobcenter im Leistungsbezug stehenden Personen sind nach wie vor durch mehrere erhebliche Vermittlungshemmnisse deutlich eingeschränkt. Der Trend der Vorjahre hat sich leider bestätigt. Mindestens jede zweite beim Jobcenter gemeldete Person ist neben den sonstigen Vermittlungshemmnissen mit psychischen Problemen belastet. Die betroffenen Personen bedürfen intensivster Betreuung und können nur durch individuell auf den Einzelnen abgestimmte Maßnahmen wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Im Jahr 2017 wurde die Arbeit mit den geflüchteten Menschen intensiver und zeitaufwändiger. Dies bindet erhebliche personelle Ressourcen und stellt die Mitarbeiter des Jobcenters auch qualitativ vor neue Herausforderungen. Im zurückliegenden Jahr sind neue Netzwerkpartner hinzugekommen, die mit geflüchteten Menschen arbeiten. Diese Schnittstellen wurden intensiv bearbeitet und bedürfen auch im Jahr weiterer intensiver Pflege. Vor diesem Hintergrund sollte es gelingen, die Ergebnisse im Jahr 2018 wieder zu verbessern und die anspruchsvollen Aufgaben erfolgreich zu bewältigen.

3.2 Arbeitsmarktpolitische Ausrichtung

Wie in den Vorjahren wurde anhand der zugewiesenen Eingliederungsmittel für das Jahr 2017 eine Planung aufgesetzt. Diese orientierte sich einerseits an dem Potential der betreuten Leistungsbezieher, sowie andererseits an den in der Region bestehenden Erfordernissen und Möglichkeiten. Die finanziellen Voraussetzungen waren im Jahr 2017 sehr gut. Alle notwendigen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit konnten deshalb umgesetzt werden. Allerdings konnten die zusätzlichen Mittel, die für die Integration der geflüchteten Menschen zugewiesen wurden, teilweise nicht zweckentsprechend eingesetzt werden. Ein großer Teil von ihnen befindet sich noch immer in den vom Bundesamt für Migration finanzierten Integrationskursen. Zunehmend wird von Arbeitgeberseite ein ausreichendes Sprachniveau erwartet, weil sonst keine dauerhafte berufliche Integration möglich ist.

Dies hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2017 nicht vollständig ausgeschöpft wurden.

Im Enzkreis wird regelmäßig das gesamte Spektrum der aktivierenden Leistungen des SGB II und SGB III zur Eingliederung in Arbeit genutzt.

Mit 291.976,80 Euro wurden im Jahr 2017 25,31 % der Eingliederungsmittel für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Integration ausgegeben. Diese Leistungen bleiben das zentrale Instrument zur Unterstützung der leistungsberechtigten Personen.

Immer mehr der vom Jobcenter betreuten Personen, die schon längere Zeit im Leistungsbezug stehen, haben viele und tiefgreifende Probleme, die eine direkte Integration in den Arbeitsmarkt verhindern. Diese Menschen müssen intensiv unterstützt und gefördert werden - insofern hat sich der Trend der Vorjahre auch 2017 fortgesetzt. Dies geschieht in Form von Maßnahmen, die helfen, die Stärken

und Schwächen herauszuarbeiten, Lösungsansätze zu entwickeln und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihrem Weg zur beruflichen Integration zu begleiten. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach §16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III bieten dafür den geeigneten rechtlichen Rahmen und wurden deshalb vom Jobcenter im Jahr 2017 weiterhin intensiv genutzt.

Gleichzeitig stieg in den letzten Jahren die Zahl der geflüchteten Menschen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Für diese Personen werden im Anschluss an die Integrationskurse verstärkt Maßnahmen gebraucht, die sie auf die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes vorbereiten. Auch dafür bieten die Maßnahmen nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III den rechtlichen Rahmen.

Für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben von behinderten Menschen wurden im Enzkreis im Jahr 2017 119.472,18 Euro ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 10,36 % aller verausgabten Eingliederungsmittel. Dieser Anteil hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Mit dieser Leistungsart wurden Personen gefördert, die sich aufgrund massiver gesundheitlicher Einschränkungen beruflich neu orientieren mussten.

Der Anteil der beruflichen Weiterbildung am Budget der Eingliederungsmittel hat sich im Jahr 2017 deutlich erhöht. Gegenüber dem Jahr 2016 stiegen die Ausgaben um 84,82 %. Mit 185.960,52 Euro flossen 16,12 % der Mittel aus dem Eingliederungstitel in diesen Bereich. Damit wurden deutlich mehr Mittel in die Qualifizierung der leistungsberechtigten Menschen investiert. Sie konnten ihre Kenntnisse an die aktuellen Anforderungen am Arbeitsmarkt anpassen. Leider verfügen allerdings viele der beim Jobcenter gemeldeten Personen nicht mehr über ein ausreichendes Potential, um sie beruflich zu qualifizieren. Häufig sind deshalb andere Maßnahmen zur persönlichen Stabilisierung angezeigt.

Für benachteiligte Jugendliche, die nicht in der Lage waren, eine Ausbildung im betrieblichen Umfeld zu beginnen und auf dem Ausbildungsmarkt keinen geeigneten Ausbildungsplatz fanden, wurden im Jahr 2017 71.043,54 Euro des Eingliederungsbudgets eingesetzt. Das entsprach einem Anteil von 6,16 %.

Wie in den Vorjahren gab es auch 2017 trotz einer weiterhin guten wirtschaftlichen Entwicklung viele Leistungsempfänger, denen es trotz unserer Unterstützung nicht gelang, den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Das Ziel war es, diesen Menschen trotzdem eine Chance auf eine Beschäftigung zu bieten. Im Rahmen der Förderung von Arbeitsverhältnissen in Verbindung mit dem Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ wurden 83.382,23 Euro ausgezahlt. Dies entspricht einem Anteil von 7,23 % der Eingliederungsmittel. In diesem Bereich kam es zu einer Steigerung des Mittelansatzes um 66,38 %. Diese Steigerung war möglich, weil das Landesprogramm neu aufgelegt wurde. Mit dieser Leistung konnte den geförderten Personen nicht nur ein Arbeitsplatz vermittelt werden, sondern sie erhielten zusätzlich die Chance auf eine soziale Integration und eine angemessene Teilhabe an der Gesellschaft.

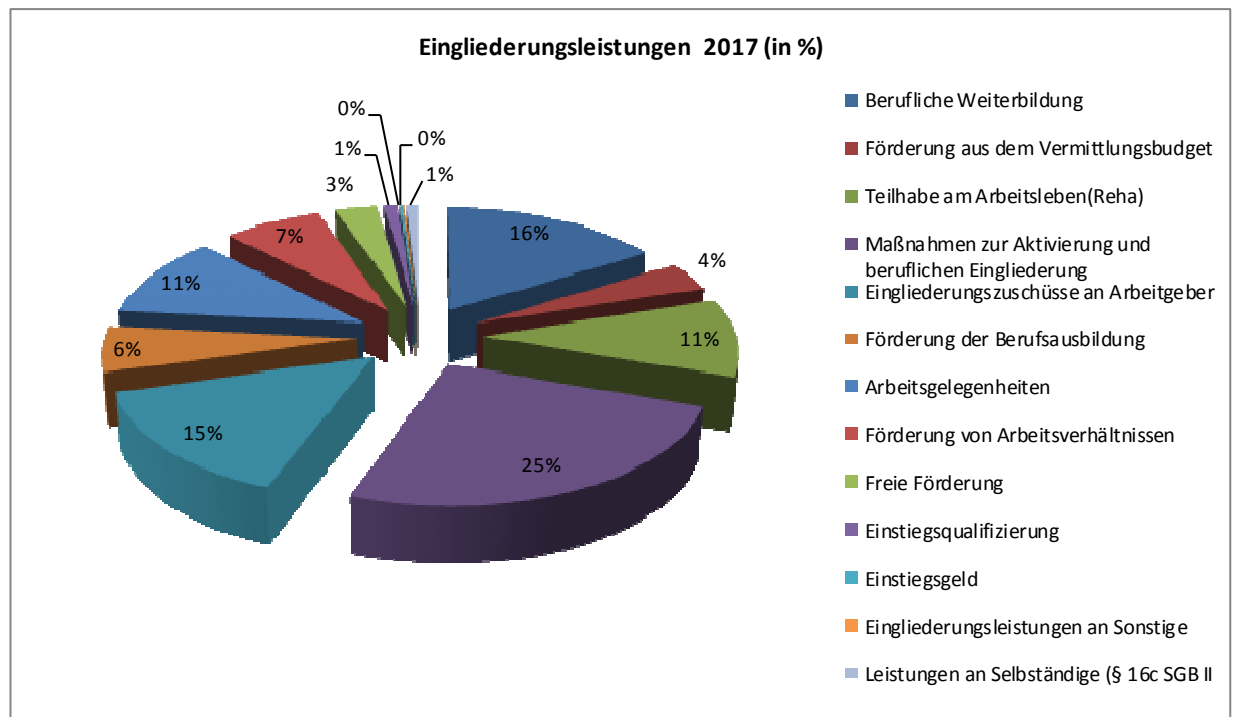
Das Instrument der Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“) verfolgt u.a. das Ziel, die leistungsberechtigten Menschen wieder beruflich und sozial zu integrieren. Damit werden Menschen gefördert, die voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden können und wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Dazu erhalten sie – meist nach langer Arbeitslosigkeit – wieder eine Tagesstruktur und eine sinnstiftende Beschäftigung. Für diese Maßnahmen wurden Mittel in Höhe von 125.101,54 Euro eingesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 10,84 % des verfügbaren Budgets. Dieser Anteil an dem Eingliederungsbudget hat sich damit gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Allerdings hat sich der Mitteleinsatz für die Arbeitsgelegenheiten um 11,18 % im Jahr 2017 erhöht.

Die direkte Förderung von Arbeitsverhältnissen zum Ausgleich von Minderleistungen ist ein geeignetes Mittel zur Unterstützung der Integrationsbemühungen und Förderung von Einstellungen. Im Jahr 2017 ist es verstärkt gelungen, mit Hilfe dieses Instruments leistungsberechtigte Personen in Arbeit zu vermitteln. Es wurden Eingliederungszuschüsse in Höhe von 171,604,73 Euro bewilligt. Der Anteil an den Eingliederungsmitteln betrug 14,88 %. Damit wurden im Jahr 2017 27,78 % mehr Mittel aus dem Eingliederungsbudget für die Eingliederungszuschüsse investiert. Diese Gelder erhielten Arbeitgeber für die Einstellung von arbeitslosen Leistungsberechtigten mit Vermittlungshemmnissen zur Beseitigung von Defiziten beim Start in das neue Arbeitsverhältnis.

Für die Einstiegsqualifizierung von jungen Menschen wurden im Jahr 2017 11.386,23 Euro eingesetzt. Der Anteil an allen Eingliederungsleistungen betrug knapp 1,0 %. Die Ausgaben in diesem Bereich sind im vergangenen Jahr um 55 % gestiegen.

Der Mitteleinsatz der freien Förderung nach §16 f SGB II stieg im Jahr 2017 um 56,48 % auf 35.066,55 Euro. Das entspricht einem Anteil am Gesamtbudget von 2,04 %.

Leistungen an Selbständige wurde im Jahr 2017 10.024,31 Euro gezahlt. Der Anteil an den Eingliederungsmitteln betrug 0,87 %



4. Eingliederungsmaßnahmen 2017

Im Jahr 2017 erhielten 784 Personen vom Jobcenter des Landkreises Enzkreis Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben aus den Mitteln des Eingliederungsbudgets. Damit wurde die Zahl aus dem Vorjahr leicht übertroffen. Fast ein Drittel der Förderungen (272 Personen) erfolgte als vermittlungunterstützende Leistungen, wie etwa Bewerbungskosten oder die Erstattung der Aufwendungen in Zusammenhang mit Vorstellungsgesprächen. Dies entsprach nahezu der Zahl des Jahres 2016.

Eine ähnlich große Bedeutung wie in den Vorjahren hatte im Jahr 2017 erneut die Förderung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Insgesamt haben 215 Personen, 35 weniger als im Jahr zuvor, eine Maßnahme bei einem Träger nach § 16 SGB II i.V. § 45 SGB III besucht. Dies entspricht einem Anteil von 27 % an allen Förderungen. Die inhaltlichen Schwerpunkte bildeten Angebote zur Erstellung eines Kompetenzprofils der leistungsberechtigten Personen, der Identifizierung von Unterstützungsbedarf, der beruflichen Orientierung und des individuellen Coachings. Im Fokus standen dabei vor allem Flüchtlinge und Leistungsempfänger mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Ziele der Maßnahmen sind in erster Linie die Erschließung der vorhandenen Ressourcen und der Abbau von individuellen Vermittlungshemmnissen.

61 Personen absolvierten eine Probearbeit bei einem Arbeitgeber. Sie hatten im Rahmen dieser Maßnahmen die Möglichkeit, ihre Eignung für einen Arbeitsplatz unter Beweis zu stellen.

Im Jahr 2017 erhielten Arbeitgeber in 70 Fällen einen Zuschuss zu den Lohnkosten. Damit wurden 16 Personen mehr als noch im Vorjahr die direkte Integration in ein Arbeitsverhältnis ermöglicht. Dies entspricht einer Steigerung um nahezu 30 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung wurden im vergangenen Jahr 54 Personen gefördert. In diesem Bereich gab es eine signifikante Steigerung der Förderfälle um 59 %. Damit wurde der Schwerpunkt der Förderungen eindeutig in Richtung Qualifizierung verschoben. Ziel ist es, die geförderten Personen dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

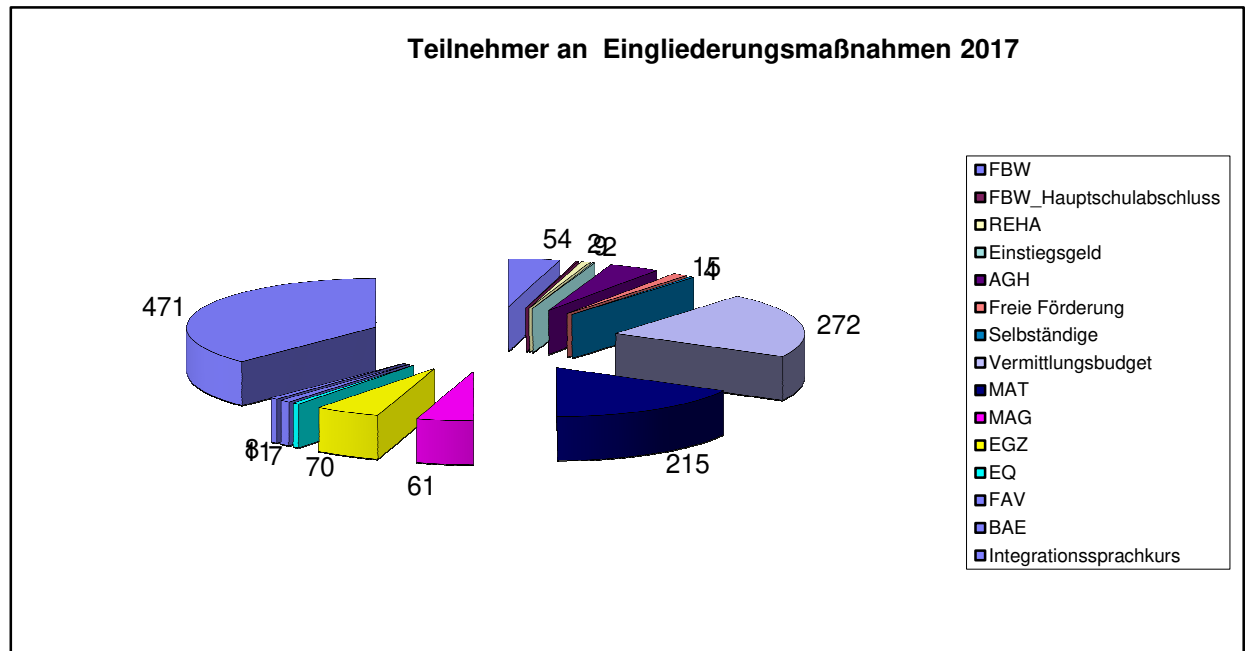
8 junge Menschen wurden im Jahr 2017 bei der Berufsausbildung in Form einer überbetrieblichen Ausbildung unterstützt.

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation erhielten wie im Vorjahr 9 Personen eine Förderung. Sie mussten sich aus gesundheitlichen Gründen beruflich neu orientieren.

54 Personen konnten im Jahr 2017 an einer Arbeitsgelegenheit teilnehmen. Für sie war das eine gute Möglichkeit, um mittel- oder langfristig ihre Integrationschancen zu verbessern. Die Arbeitsgelegenheiten sind trotz der grundsätzlich guten Perspektiven am regionalen Arbeitsmarkt für Personen mit Vermittlungshemmnissen unverzichtbar.

Durch das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ - Passiv-Aktiv-Tausch Plus - wurden im Jahr 2017 11 Personen beim Eintritt in ein gefördertes Arbeitsverhältnis im Rahmen des §16e SGB II unterstützt. Diese Zahl konnte leicht gesteigert werden, weil das Programm des Landes neu aufgelegt wurde.

Im Jahr 2017 haben 471 geflüchtete SGB II-Leistungsempfänger einen Integrationskurs begonnen. Die Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Sie dauern mindestens 6 Monate, häufig aber deutlich länger. Alphabetisierungskurse haben einen Stundenumfang zwischen 960 und 1260 Stunden. Personen, die einen Alphabetisierungskurs besuchen, sind mindestens 12 Monate mit dem Erlernen der deutschen Sprache beschäftigt. In dieser Zeit besteht grundsätzlich die Möglichkeit, parallel zum Integrationskurs an einer Eingliederungsmaßnahme teilzunehmen. Dies wurde in einigen geeigneten Fällen auch umgesetzt.



5. Entwicklungen

5.1 Situation am Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt im Enzkreis hat sich im Jahr 2017 äußerst positiv entwickelt. Die Arbeitslosenquote lag im Januar 2017 bei 2,9 %. Dieser Wert wurde im Dezember deutlich unterschritten. Er lag bei 2,3 % (- 0,4 % gegenüber Dezember 2016). Im Januar 2017 waren 3153, im Dezember 2017 nur noch 2535 Personen im Enzkreis arbeitslos gemeldet. Damit zeigt sich erneut die große Dynamik am regionalen Arbeitsmarkt.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich im zurückliegenden Jahr beim Jobcenter verstärkt geflüchtete Menschen nach ihrer Anerkennung durch das BAMF gemeldet haben. Allerdings wirkt sich das bisher noch nicht massiv auf die Statistik aus, weil diese Menschen im Allgemeinen zunächst in Integrationskurse vermittelt werden, um dort die deutsche Sprache zu erlernen, und in dieser Zeit nicht arbeitslos sind. Auch im Jahr 2017 gab es in der Region eine große Nachfrage nach Arbeitskräften, und motivierte Bewerber haben noch immer sehr gute Einstellungschancen.

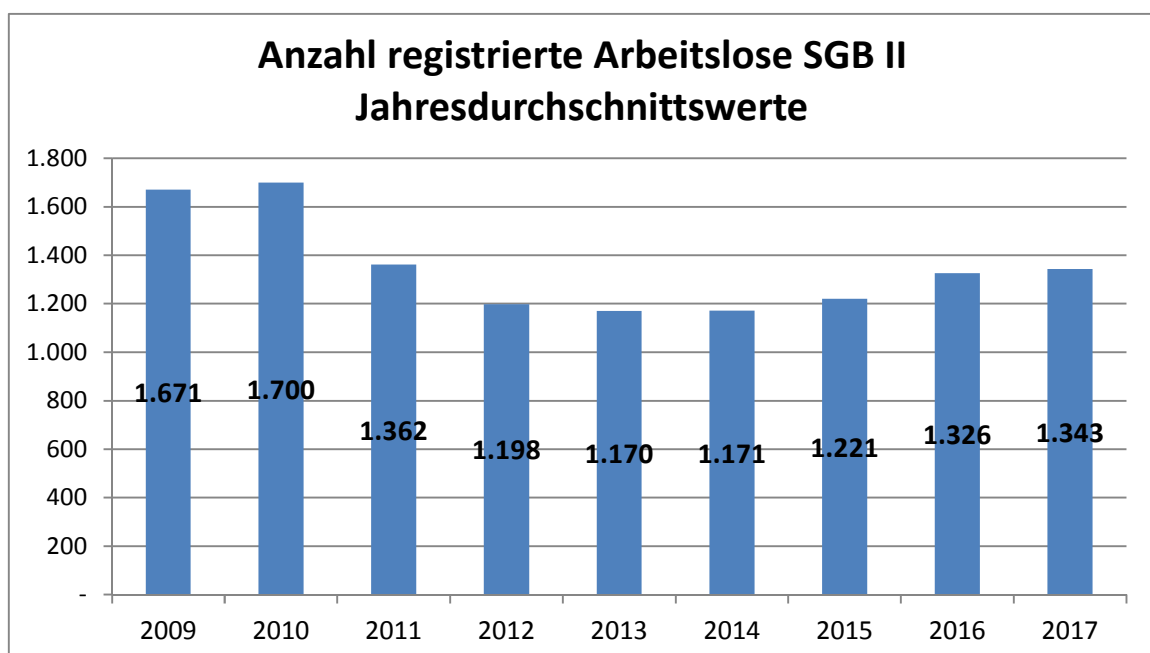
5.2 SGB II-Anteil an der Arbeitslosigkeit

Im Bereich des SGB II betrug die Arbeitslosenquote im Dezember 2017 1,1 %. Damit zeigt sich eine deutliche Verbesserung im Lauf des Jahres, denn im Januar 2017 lag die Arbeitslosenquote im Bereich des SGB II noch bei 1,3 %. Gegenüber Dezember 2016 hat sich die Arbeitslosenquote SGB II ebenfalls um 0,2 % Punkte verringert.

Trotz des gesteigerten Zugangs von geflüchteten Menschen ist es mit Hilfe einer intensiven Betreuung und gezielt eingesetzten Maßnahmen im Jahr 2017 erneut gelungen, viele Leistungsbezieher mit multiplen Problemlagen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu beigetragen haben erneut die flankierenden Maßnahmen nach § 16a SGB II durch den Landkreis und die weiter verbesserte Vernetzung mit den verschiedenen Anbietern von Beratungs- und sonstigen Hilfeleistungen. Die klar definierte Zuständigkeit im Fallmanagement und eine große Kontinuität des eingesetzten Personals tragen entscheidend zu einem weiteren Ausbau der Netzwerke bei.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften bewegte sich auch 2017 auf einem erfreulich hohen Niveau. Wie in den Vorjahren haben Fachkräfte sehr gute Chancen auf den Erhalt eines Arbeitsplatzes. Und auch ungelernten, motivierten Arbeitslosen bietet der regionale Arbeitsmarkt gute Chancen für eine berufliche Integration. Bei der Integration von Alleinerziehenden gab es, wie bereits ausgeführt, im Jahr 2017 aus verschiedenen Gründen einen deutlichen Einbruch. Weiterhin schwierig blieb die berufliche Integration von behinderten Menschen. Trotz erheblicher Anstrengungen waren sie nur schwer in Arbeit zu vermitteln und konnten von der guten Situation am Arbeitsmarkt nur bedingt profitieren.

Im vergangenen Jahr gab es einen deutlichen Zugang von Menschen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan, die im Laufe des Jahres vom BAMF anerkannt wurden. Im Dezember 2016 waren lediglich 1031 geflüchtete Menschen aus diesen Ländern beim Jobcenter gemeldet. Diese Zahl hat sich bis Dezember 2017 auf 1684 Personen erhöht. Eine direkte Integration in den Arbeitsmarkt ist bei diesem Personenkreis im Allgemeinen nicht zu erreichen. Die wenigsten dieser der geflüchteten Menschen verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse, und auch die fachlichen Kompetenzen genügen häufig nicht den Anforderungen der hiesigen Arbeitgeber. Damit die berufliche Integration gelingen kann, bedarf es weiterhin einer intensiven Sprachförderung, insbesondere durch Integrationskurse, aber auch verstärkt durch berufsbezogene Sprachförderung. Danach kann, bei entsprechender Eignung, die fachliche Qualifizierung erfolgen.



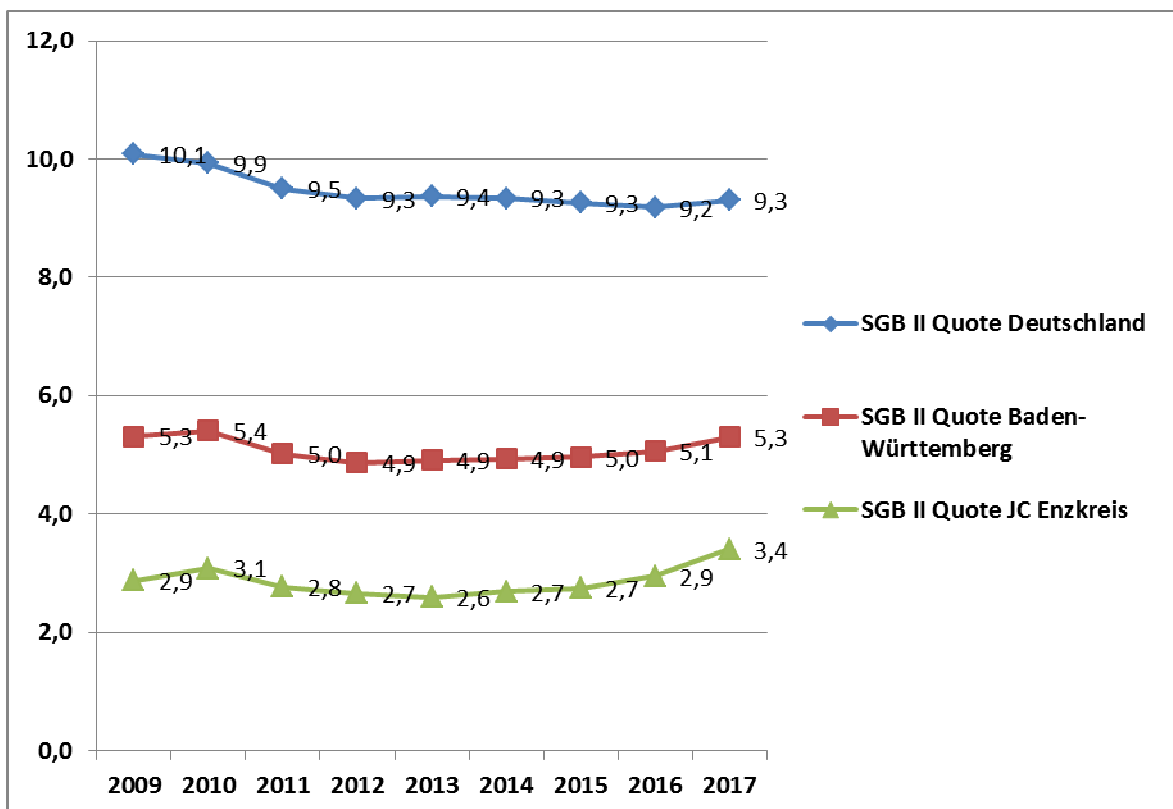
5.3 SGB II-Quote

Die SGB II-Quote zeigt das Verhältnis der hilfebedürftigen Personen im SGB II zu der Bevölkerung im Alter unter 65 Jahren an. Sie ist damit ein echter Maßstab dafür, wie hoch die Hilfebedürftigkeit in der jeweiligen Region ist. In Deutschland bezogen im Dezember 2017 im Jahresdurchschnitt 9,3 % der Personen bis 65 Jahre Leistungen nach dem SGB II. Die Quote in Baden-Württemberg betrug zum gleichen Zeitpunkt lediglich 5,3 %, war also deutlich geringer als im Bundesgebiet.

Die durchschnittliche SGB II-Quote im Enzkreis betrug 2017 3,4 %. Sie lag damit deutlich unter dem Wert von Baden-Württemberg.

Bundesweit ist die SGB II-Quote um 0,1 % angestiegen. In Baden-Württemberg stieg die Quote um 0,2 %. Im Enzkreis stieg die SGB II-Quote innerhalb des letzten Jahres um 0,5 %. Diese deutliche Steigerung ist im Enzkreis auf die erheblich gestiegene Anzahl von geflüchteten Menschen zurückzuführen, die nach ihrer Anerkennung durch das BAMF Leistungen beim Jobcenter beantragt haben. Bei allen anderen Leistungsbeziehern, etwa Personen aus dem europäischen Ausland, hat die Zahl der Antragstellungen stagniert oder sie ist zurückgegangen. Die Entwicklung im Enzkreis unterscheidet sich damit signifikant von dem bundesweiten Trend. Auch in Baden-Württemberg hat sich offensichtlich der Zugang von geflüchteten Menschen durchschnittlich nicht so stark auf die SGB II-Quote ausgewirkt.

Entwicklung der SGB II-Quote
(Jahresdurchschnittswerte 2009-2017)



5.4 Integrationen

Die Zahl der Integrationen ging bis Mitte 2017 im Vergleich zum Vorjahr erheblich zurück, stabilisierte sich allerdings erfreulicherweise seit September wieder. Im Ergebnis lag sie bei 842 und damit um 55 geringer als im Jahr 2016.

5.5 Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich von Dezember 2016 bis Dezember 2017 von 2.583 auf 2.683 erhöht. Dies entspricht einem deutlichen Anstieg um 3,9 % gegenüber dem Vorjahr. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 5.180 auf 5.654 gestiegen. Das ist eine Steigerung um 9,15 %. Ursache dafür sind die massiven Zugänge von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen. Im Schwerpunkt waren es wieder Menschen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan, die sich beim Jobcenter gemeldet und Leistungen beantragt haben. Die Bestandszahl von Leistungsbeziehern aus Syrien hat sich von Dezember 2016 bis Dezember 2017 von 733 auf 1.026 Personen erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 40 %.

Die Zahl der Leistungsbezieher aus dem Irak hat sich im gleichen Zeitraum um 62,7 % auf jetzt 379 Personen erhöht. Um nahezu 330 % zugenommen hat die Zahl der Leistungsbezieher aus Afghanistan. Ende Dezember 2017 waren 279 Personen aus diesem Land beim Jobcenter gemeldet.

Zum Ende des Jahres 2017 stammten somit 29,63 % der leistungsberechtigten Personen aus Syrien, dem Irak oder Afghanistan.

Die Erfahrungen aus den Vorjahren haben sich bestätigt, dass bei diesem Personenkreis wegen der nicht ausreichenden Sprachkenntnisse und der häufig fehlenden Qualifikation mit Integrationsprozessen zu rechnen ist, die mehrere Jahre dauern werden.

6. Passive Leistungen nach dem SGB II

Die Gesamtausgaben für passive Leistungen stiegen gegenüber dem Vorjahr von 24,49 Mio. Euro auf 29,89 Mio. Euro und damit um 21,7 %. Maßgeblich dafür sind erneut die gestiegenen Zahlen der Leistungsempfänger aus dem Personenkreis der geflüchteten Menschen. Ebenso haben die gestiegenen Kosten für die Unterkunft zu einer Steigerung der Ausgaben beigetragen. Es ist damit zu rechnen, dass sich im Jahr 2018 diese Entwicklung fortsetzt. Allerdings sollte der Anstieg der Ausgaben spürbar geringer ausfallen als in den Vorjahren. Durch die weiter zunehmende Nachfrage nach Wohnraum werden Leistungen für Unterkunft und Heizung steigen. Aktuell ist nicht erkennbar, dass in den Gemeinden des Enzkreises kurzfristig genügend preisgünstige Wohnungen zur Verfügung gestellt werden können.

7. Verwaltungs- und Eingliederungsbudget

Im Jahr 2017 betrug das Gesamtbudget des Jobcenters Enzkreis nahezu 6,7 Mio. Euro. Es lag damit um über 1,3 Mio. Euro über dem Niveau des Jahres 2016. Ursachen für die Erhöhung waren erneut höhere Zuweisungen des Bundes aufgrund der Mehrbedarfe für die anerkannten Flüchtlinge und Asylberechtigte.

Der Ansatz für die Verwaltungskosten betrug 3,89 Mio. Euro.

Für den Bereich der Eingliederungsleistungen wurden 2,80 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Ein Teil der Finanzzuweisung erfolgte erst im April 2017. Diese Mittel konnten im zurückliegenden Jahr nicht mehr zielgerichtet verplant werden. Es hat sich gezeigt, dass jeder anerkannte Flüchtling zunächst einen vom BAMF geförderten Integrationskurs besuchen muss, bevor eine berufliche Qualifizierung oder die Integration in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis möglich ist. Viele geflüchtete Menschen befanden sich das ganze Jahr 2017 in einem Integrationskurs. Damit wurden für diese Personen kaum Eingliederungsmittel gebraucht. Die Jahresrechnung 2017 wies einen Restbetrag nahezu 1,0 Million Euro aus. Insgesamt wurden 85,10 % der zur Verfügung stehenden Gelder ausgegeben.

Wie in den Vorjahren bedurfte es einer Übertragung von Mitteln aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel. Es wurden 500.000 Euro übertragen. Dadurch wurde sichergestellt, dass das kompetente Personal gehalten und weiteres Personal gewonnen werden konnte. Durch die Übertragung wurde die Basis für eine angemessene Personalausstattung im Bereich der Leistungsbewilligung und des Fallmanagements geschaffen.

8. Fazit

Das Jobcenter Enzkreis war im Jahr 2017 wieder gefordert, den noch einmal gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Durch den starken Zugang von geflüchteten Menschen mussten die Strukturen und Ressourcen innerhalb des Jobcenters weiter an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Es wurde Personal eingestellt, das aber zunächst eingearbeitet werden musste. Diese neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden – insbesondere auf Grund der Kommunikationsprobleme und der unterschiedlichen kulturellen Voraussetzungen bei der Arbeit mit Flüchtlingen – mit neuen und teilweise sehr problematischen Situationen konfrontiert. In diesem Zusammenhang ist es besonders notwendig, die vorhandenen Netzwerke mit Behörden, Schulen, Arbeitgebern, Beratungsstellen und Maßnahmeträgern weiter auszubauen und mit neu hinzugekommenen Partnern gezielte Absprachen zu treffen.

Im Jahr 2017 hat sich die Entwicklung fortgesetzt, dass bei den Leistungsempfängerinnen und -empfängern, die schon länger im Leistungsbezug stehen, die Problemlagen immer komplexer werden und damit eine Integration nur noch mit erheblichem Mehraufwand zu erreichen ist. Deshalb waren noch individuellere Lösungsansätze gefragt, um für die hilfebedürftigen Menschen eine Brücke hin zum Arbeitsmarkt zu bauen.

Mit großem Engagement haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters die gestiegenen Anforderungen im Jahr 2017 in Angriff genommen. Sie haben sich erneut als kompetente Ansprechpartner sowohl für die Neuantragsteller als auch für die Leistungsempfänger, die schon länger beim Jobcenter gemeldet sind, erwiesen.

Im Jahr 2018 werden sich bestimmte Entwicklungen aus dem vergangenen Jahr mit Sicherheit fortsetzen. Allerdings werden sich nicht mehr so viele geflüchtete Menschen nach ihrer Anerkennung durch das BAMF beim Jobcenter neu melden und finanzielle Unterstützung beantragen. Vielmehr geht es darum, die beim Jobcenter gemeldeten geflüchteten Menschen intensiv bei ihrer beruflichen Integration zu unterstützen.

In den vergangenen Jahren wurden innerhalb des Jobcenters und mit den Partnern in der Region solide Strukturen und ein funktionierendes Netzwerk geschaffen. Auf dieser Basis können die Herausforderungen im Jahr 2018 zuversichtlich angegangen werden.